



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;

**hier: Art. 62a
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 20 wird wie folgt gefasst:

„20. Art. 62a wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden im Satzteil vor Nr. 1 nach den Wörtern „Gebäudeklassen 1 bis 3“ die Wörter „sowie bei Wohngebäuden bis Gebäudeklasse 4“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 werden nach dem Wort „Bauvorhaben“ die Wörter „ , insbesondere solche, die eine Typengenehmigung erhalten haben“ eingefügt.

Begründung:

Die Änderungen in Art. 62a dienen der Kostenreduktion bei großflächigeren Bauvorhaben.